



## Zusammenfassung

### Globale Ziele für Nachhaltigkeit und Menschenrechte und die nationale Umsetzung: Wo steht die Ernährungsindustrie?

Nachhaltigkeit und Menschenrechte sind zentrale Themen der Weltgemeinschaft. Der folgende Vortrag widmet sich der Fragestellung, welche Bedeutung die globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals - SDGs) und die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie deren nationale Umsetzung für die Ernährungsindustrie haben. Anhand von zwei aktuellen Umsetzungsprozessen soll darüber hinaus das Spannungsfeld zwischen gesetzlichen Pflichten und freiwilligen Initiativen beleuchtet werden.

Die SDGs wurden im September 2015 von den Vereinten Nationen beschlossen und vereinen insgesamt 17 Ziele mit 160 Unterzielen. Sie gelten für alle Länder und Menschen und sind bis 2020 umzusetzen. Für die Ernährungsindustrie von besonderer Relevanz ist zum einen Ziel 2 „Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern“ einschließlich seiner acht Unterziele. Dazu zählt die Sicherung des Zugangs zu nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln, die Beendigung von Mangelernährung, die Verdopplung der landwirtschaftlichen Produktivität und der Einkommen kleiner Nahrungsmittelproduzenten, die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherzustellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anzuwenden sowie die genetische Vielfalt zu bewahren. Weitere Unterziele sind die Erhöhung der Investitionen durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, das Korrigieren und Verhindern von Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten sowie die Gewährleistung eines reibungslosen Funktionierens der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe und ihre Derivate.

Bundesvereinigung  
der Deutschen  
Ernährungsindustrie e.V.

Claire-Waldoff-Straße 7  
D-10117 Berlin

Tel. +49 30 200 786-0  
Fax +49 30 200 786-299

[bve@bve-online.de](mailto:bve@bve-online.de)  
[www.bve-online.de](http://www.bve-online.de)

## **Globale Ziele für Nachhaltigkeit und Menschenrechte und die nationale Umsetzung: Wo steht die Ernährungsindustrie?**

Zum anderen hat Ziel 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ besondere Bedeutung für die Ernährungsindustrie. Das Ziel beinhaltet die Umsetzung eines Zehnjahres-Programmrahmens für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, die Sicherstellung von Ressourceneffizienz, das Halbieren weltweiter Nahrungsmittelverschwendung im Einzelhandel und auf Verbraucherebene sowie das Verringern von Verlusten auf Verarbeitungs- und Erzeugerebene. Des Weiteren verfolgt es die Zielsetzung, die Nachhaltigkeitsberichterstattung großer Unternehmen anzukurbeln, lokale Produkte zu fördern sowie allen Menschen einschlägige Informationen und ein Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung zu vermitteln.

In den SDGs sind zudem viele weitere für die Branche relevante Schwerpunkte verankert: u.a. Menschenrechte, Diversität, Geschlechtergleichstellung, Trinkwasserversorgung, Wassernutzung, Energieeffizienz, menschenwürdige Beschäftigung, Überfischung verhindern/Zugang für Kleinfischer erhalten sowie Landökosysteme schützen.

Die SDGs beeinflussen auch die deutsche Nachhaltigkeitspolitik. Die aktuellen Leitlinien der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie umfassen bislang die Themenschwerpunkte Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt und internationale Verantwortung. Sie schreiben hier folgende Aspekte mit besonderer Branchenrelevanz fest: die Nutzung erneuerbarer Naturgüter im Hinblick auf ihre Regenerationsfähigkeit, eine umweltverträgliche, auf artgemäße Nutztierhaltung und vorsorgenden Verbraucherschutz abgestimmte Landwirtschaft, internationale Rahmenbedingungen, die in allen Ländern ein menschenwürdiges Leben und die Teilhabe an wirtschaftlichen Entwicklungen ermöglichen sowie die Bekämpfung von Armut und Hunger in Verbindung mit der Achtung der Menschenrechte, der wirtschaftlichen Entwicklung, dem Schutz der Umwelt und verantwortungsvollem Regierungshandeln.



Bundesvereinigung  
der Deutschen  
Ernährungsindustrie e.V.

Claire-Waldoff-Straße 7  
D-10117 Berlin

Tel. +49 30 200 786-0  
Fax +49 30 200 786-299

[bve@bve-online.de](mailto:bve@bve-online.de)  
[www.bve-online.de](http://www.bve-online.de)

## **Globale Ziele für Nachhaltigkeit und Menschenrechte und die nationale Umsetzung: Wo steht die Ernährungsindustrie?**

Die Strategie wird alle vier Jahre fortgeschrieben, wobei die 38 Indikatoren auf den Prüfstand gestellt, überarbeitet oder erweitert werden. In der für 2016 anstehenden Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist eine Verankerung der SDGs geplant, dabei soll die nationale Nachhaltigkeitsstrategie insbesondere im Hinblick auf die Themen Konsum, Lebensmittelverschwendung, Stadtentwicklung, Armut und Ungleichheit in Deutschland erweitert werden.

Diskutiert wird stets über die Wege globale wie nationale Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Inwiefern können oder müssen verbindliche Vorgaben gemacht werden oder erreichen freiwillige Initiativen die Ziele nicht gar umfassender und besser? Die Umsetzbarkeit der globalen, multinationalen und nationalen Ziele für Nachhaltigkeit und Menschenrechte scheint nur möglich, wenn die Ziele aber auch insbesondere die damit verbundene Nachhaltigkeitspolitik aufeinander abgestimmt sind. So lassen sich Zielkonflikte, übermäßige Bürokratie und Doppelbelastungen vermeiden. Seitens der Zivilgesellschaft wird mehr Transparenz aber auch mehr Verbindlichkeit von Politik und Wirtschaft für Nachhaltigkeit gefordert, die Wirtschaft setzt sich vor allem für eine verhältnismäßige sowie sach- und branchengerechte Regulierung ein. Um allen Anspruchsgruppen gerecht werden zu können, erfordern Nachhaltigkeitsinitiativen immer mehr einen gemeinsamen Dialog der Stakeholder aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Nachhaltigkeit ist dabei als ein stetiger Prozess zu betrachten, Initiativen müssen gegründet, ausgebreitet und kontinuierlich weiterverfolgt, Ziele stets evaluiert und neu gesetzt werden. Gesetzliche Vorgaben können den Gestaltungsspielraum der Unternehmen einschränken und besonders für kleine und mittelständische Unternehmen Kosten und Risiken bergen, wenn die Rechtsfolgen nicht abschätzbar sind. Die Unterstützung des



Bundesvereinigung  
der Deutschen  
Ernährungsindustrie e.V.

Claire-Waldoff-Straße 7  
D-10117 Berlin

Tel. +49 30 200 786-0  
Fax +49 30 200 786-299

[bve@bve-online.de](mailto:bve@bve-online.de)  
[www.bve-online.de](http://www.bve-online.de)

## **Globale Ziele für Nachhaltigkeit und Menschenrechte und die nationale Umsetzung: Wo steht die Ernährungsindustrie?**

Gesetzgebers von freiwilligen Nachhaltigkeitsinitiativen ist daher von großer Bedeutung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik.

Anhand von zwei konkreten Beispielen aus der nationalen Nachhaltigkeitspolitik soll das Spannungsfeld zwischen freiwilligen und gesetzlichen Sorgfaltspflichten zu Nachhaltigkeit näher erläutert werden.

Die Bundesregierung arbeitet derzeit unter Federführung des Auswärtigen Amts an der Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNLP) im Rahmen eines nationalen Aktionsplanes (NAP). Die UNLP wurden vom UN-Menschenrechtsrat im Juni 2011 anerkannt. Sie streben die Etablierung eines global anerkannten Standards für die Vermeidung und Bewältigung möglicher nachteiliger Auswirkungen unternehmerischen Handelns auf die Menschenrechte an. Für den NAP ist vor allem die Frage relevant, inwiefern der Staat Regulierungsbedarf zur Durchsetzung der Sorgfaltspflicht sieht. Die Ernährungsindustrie hat sich an dem Anhörungsprozess beteiligt und betont, dass sich die Branche bereits umfangreich für die Nachhaltigkeit der Produktion aber auch der Lieferketten freiwillig engagiert. So verlangen Unternehmen für ihre Auslandsstandorte und von ihren Lieferanten die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten. Um die Durchsetzung zu verbessern, werden freiwillige Lösungsansätze wie Verhaltenskodizes für Mitarbeiter und Lieferanten, Vertragsanbau, Lieferkettensertifizierungen, nicht-staatliche Beschwerdemechanismen sowie internationale und nationale Brancheninitiativen (z.B. Forum Nachhaltiger Kakao) gefördert.

Die Ernährungsindustrie hat sich im NAP-Prozess dafür ausgesprochen, dieses freiwillige Engagement zu unterstützen und insbesondere den KMU Hilfestellung bei der Erkennung von Risiken zu leisten. Zusätzliche gesetzliche Sorgfaltspflichten oder Verantwortlichkeiten im Rahmen des NAP könnten ohne erkennbaren Mehrwert zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung



Bundesvereinigung  
der Deutschen  
Ernährungsindustrie e.V.

Claire-Waldoff-Straße 7  
D-10117 Berlin

Tel. +49 30 200 786-0  
Fax +49 30 200 786-299

[bve@bve-online.de](mailto:bve@bve-online.de)  
[www.bve-online.de](http://www.bve-online.de)

## **Globale Ziele für Nachhaltigkeit und Menschenrechte und die nationale Umsetzung: Wo steht die Ernährungsindustrie?**

und einem unverhältnismäßigen Haftungsrisiko und Bürokratieaufwand für die Unternehmen und insbesondere KMU führen. Unverhältnismäßig hohe Auflagen könnten Kleinsterzeuger in Entwicklungsländern zudem vom Wirtschaftsgeschehen ausschließen.

Ein weiteres Beispiel für die Forderung nach verhältnismäßiger Regulierung ist die EU-CSR-Richtlinie und ihre nationale Umsetzung. Um die Nachhaltigkeitsinitiativen und Berichte darüber seitens großer Unternehmen zu fördern, sehen die deutschen Umsetzungspläne der EU-CSR-Richtlinie ab 2017 für bestimmte große kapitalmarktorientierte Unternehmen neue handelsbilanzrechtliche Berichtspflichten für nicht-finanzielle Informationen vor. Dazu zählen Angaben zu Arbeitnehmer-, Sozial- und Umweltbelangen, aber auch Korruptionsbekämpfung sowie vor allem die Achtung der Menschenrechte. Demnach sollte die nationale Umsetzung der EU-CSR-Richtlinie auch für den NAP relevant sein.

Die Ernährungsindustrie begrüßt in einer öffentlichen Stellungnahme, dass der Referentenentwurf nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung der KMU führt, da diese entsprechend der EU-Vorgaben von einer Berichtspflicht ausgeschlossen werden.

Viele Unternehmen der Ernährungsindustrie – auch KMU – geben bereits jetzt über Nachhaltigkeits-Aktivitäten umfangreich Auskunft. Im Rahmen einer Brancheninitiative mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung fördert die BVE die Transparenz und Berichterstattung über das Nachhaltigkeitsengagement der Branche. Die Ernährungsindustrie begrüßt deshalb auch, dass die nationalen Umsetzungspläne separate Berichte und Rahmenwerke zur Berichterstattung anerkennen, jedoch keinerlei Vorgaben zur Anwendung bestimmter Standards vorsehen. Somit wird die Beibehaltung der weitverbreiteten Praxis einer umfassenden freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung weiterhin ermöglicht.



Bundesvereinigung  
der Deutschen  
Ernährungsindustrie e.V.

Claire-Waldoff-Straße 7  
D-10117 Berlin

Tel. +49 30 200 786-0  
Fax +49 30 200 786-299

[bve@bve-online.de](mailto:bve@bve-online.de)  
[www.bve-online.de](http://www.bve-online.de)

## **Globale Ziele für Nachhaltigkeit und Menschenrechte und die nationale Umsetzung: Wo steht die Ernährungsindustrie?**

Für die Ernährungsindustrie ist es dabei vor allem wichtig, dass keine Doppelberichterstattungspflichten entstehen und keine Ausweitung der Berichtspflichten über die EU-Vorgaben hinaus erfolgt, um international wettbewerbsfähig zu bleiben.

Abschließend betrachtet, sollte die Umsetzung der EU-CSR-Richtlinie auch dem NAP eine Orientierung bieten, insbesondere was den Rahmen von Regulierung betrifft. Nachhaltigkeit in der klein und mittelständisch geprägten Ernährungswirtschaft bedarf mehr Unterstützung freiwilliger Initiativen und weniger Regulierungsdruck.

*Die BVE ist der wirtschaftspolitische Spitzenverband der deutschen Ernährungsindustrie. Seit ihrer Gründung 1949 vertritt sie erfolgreich die branchenübergreifenden Interessen der Lebensmittelhersteller gegenüber Politik, Verwaltung, Medien, Öffentlichkeit und Marktpartnern. In der BVE haben sich über Fachverbände und Unternehmen alle wichtigen Branchen der Ernährungsindustrie – von den alkoholfreien Getränken über Fleisch und Süßwaren bis hin zum Zucker – zusammengeschlossen.*

Berlin, 22. April 2016



Bundesvereinigung  
der Deutschen  
Ernährungsindustrie e.V.

Claire-Waldoff-Straße 7  
D-10117 Berlin

Tel. +49 30 200 786-0  
Fax +49 30 200 786-299

[bve@bve-online.de](mailto:bve@bve-online.de)  
[www.bve-online.de](http://www.bve-online.de)